

# **Amtsärztliches Gutachten und Verbeamtung (BaW)**

**Beitrag von „kurtilla28“ vom 27. März 2015 08:47**

Weiß wirklich niemand, wie das mittlerweile in Sachsen-Anhalt gehandhabt wird? Braucht man für das Ref. ein amtsärztliches Gutachten oder nicht und wenn ja: Was ist, wenn man irgendwelche gesundheitlichen "Mängel" hat - kann man dann das Ref. überhaupt im Beamtenstatus machen???

Danke für eure Antworten 